

Amtliche Bekanntmachung

**Gemeinde Fuldabrück
Der Bürgermeister
X/1**

Gemäß § 56 Abs. 2 i. V. m. § 58 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebe ich bekannt, dass am

**Donnerstag, den 05.05.2011, 20:00 Uhr
Sitzungsraum Dachgeschoss, Rathaus, Glockenhofsweg 3, Fuldabrück-Dörnhagen**

die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
6. Beschluss über die Reihenfolge bei der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
7. Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung gemäß § 26 KWG
9. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters gemäß § 50 KWG
10. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Raum Kassel
11. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung der ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
12. Wahl der zwei Vertreterinnen/Vertreter und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes
13. Antrag des Gemeindevertreters Bernd Brede, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 07.04.2011
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
14. Antrag der Fraktion der SPD vom 18.04.2011
Ausschüsse der Gemeindevertretung:
Antrag auf Hauptsatzungsänderung und Festlegung der Mitgliederzahl
15. Beschluss über die Bildung der Ausschüsse und über das Bilden der Ausschüsse im Wege des Benennungsverfahrens bzw. Wahl der Ausschussmitglieder
16. Antrag der Fraktion der SPD vom 18.04.2011
Verleihung einer Ehrenbezeichnung an Herrn Albert Preuss

17. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gem. § 50 HGO
18. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

gez.
Dieter Lengemann
Bürgermeister